



**IGE | IPI**

## **Antrag auf elektronische Übermittlung von IGE-Schreiben**

**Die elektronische Übermittlung nutzen Sie idealerweise von der Anmeldung bis zur Verlängerung eines Schutztitels. Wie Sie sich für diese Empfangsmöglichkeit anmelden, erklären wir Ihnen Schritt für Schritt.**

### **Schritt 1: Registrieren Sie sich bei IncaMail oder PrivaSphere**

Melden Sie sich auf einer der für den schweizerischen Behördenverkehr anerkannten Zustellplattformen an. Geben Sie dort die registrierte E-Mail-Adresse für den schweizerischen Behördenverkehr frei. Für die Registrierung und die technischen Voraussetzungen verweisen wir Sie auf die entsprechenden Informationen der Plattformanbieter:

- > IncaMail
- > PrivaSphere

## Schritt 2: Beantragen Sie beim IGE die elektronische Übermittlung

### 1. Für neue Markenmeldungen via e-trademark

Bitte aktivieren Sie in der Rubrik «Allgemeines» den Punkt «Elektronische Übermittlung».

### 2. Für neue Anmeldungen und Gesuche per Formular (Marken, Patente, ergänzende Schutzzertifikate und Designs)

Bitte wählen Sie die elektronische Übermittlung auf dem Antragsformular.

### 3. Für ältere Schutztitel und Verfahren

Bitte senden Sie einen Antrag per E-Mail an [tm.admin@ekomm.ipi.ch](mailto:tm.admin@ekomm.ipi.ch) (für Marken), [patent.admin@ekomm.ipi.ch](mailto:patent.admin@ekomm.ipi.ch) (für Patente und ESZ) oder [design.admin@ekomm.ipi.ch](mailto:design.admin@ekomm.ipi.ch) (für Designs). Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- > **Ausdrückliche Zustimmung** zur elektronischen Übermittlung
- > **Elektronische Zustelladresse**  
Teilen Sie uns die E-Mail-Adresse mit, die auf der Zustellplattform IncaMail oder PrivaSphere eingetragen worden ist.
- > **Postalisches Zustellungsdomizil in der Schweiz**  
Geben Sie uns ein postalisches Zustellungsdomizil an. Achtung, ein ausländisches Zustellungsdomizil ist nicht zulässig.
- > **Betroffene Schutztitel und Verfahren**  
Nennen Sie uns die Schutztitel und alle Verfahren, z. B. Anmeldung, Registeränderung oder Verlängerung, für welche Sie die IGE-Schreiben zukünftig per elektronischer Übermittlung empfangen möchten.

Zukünftig senden wir Ihnen alle Schreiben für die von Ihnen gewünschten Schutztitel und Verfahren in elektronischer Form zu – schnell und unkompliziert.

#### Bitte beachten Sie:

Die elektronische Zustelladresse (im eGov-Teilnehmerverzeichnis registrierte E-Mail-Adresse) wird immer zusammen mit einem postalischen Zustellungsdomizil geführt. Es ist also nicht möglich, die elektronische Zustelladresse mehrfach mit verschiedenen postalischen Zustellungsdomizilen zu verwenden.